

3. Nachtrag vom 15.03.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau vom 11.11.2020

Der Kirchenvorstand der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau hat am 15.03.2023 die nachstehende Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 11.11.2020 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

Artikel I

§ 7 Gebührentarif, A. Benutzungsgebühren wird um den nachfolgenden Abschnitt VI. ergänzt:

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung | |
| 1.3 | Friedhof Schmiedefeld | 4370,00 € |

Diese Gebühren umfassen die Nutzungs- und Bestattungsgebühr, die Kosten für die gärtnerische Anlage der Grabstätte und das Grabmal, sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Pflegekosten für die gesamte Dauer der Ruhefrist (20 Jahre).

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Großharthau, am 15.3.23

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde
zu Großharthau



[Signature]
Vorsitzender

[Signature]
Mitglied

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 06.04.2023



[Signature]
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes